

Antrag auf Förderung der Aus- und Weiterbildung

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 03.02.2009

Bundesamt für Güterverkehr
Postfach 190180
50498 Köln

Bitte füllen Sie das Formular möglichst am PC aus (Eingabefelder sind per Maus oder Tabulatortaste erreichbar). Ersatzweise ist auch das Ausfüllen in Druckschrift von Hand möglich. Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen. Formulare stehen unter www.bag.bund.de zur Verfügung oder werden bei Bedarf zugesandt. Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte auf dem Postweg an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Beachten Sie bitte auch die **Ausfüllanleitung zum Antrag auf Förderung der Aus- und Weiterbildung**!

Zeile

**Der Antrag muss bis zum 15. Mai 2009
beim Bundesamt für Güterverkehr
(BAG) eingegangen sein.**

Az.: 8521.2. _____ / _____

(Bitte angeben, wenn bekannt)

1 **1. Antragsteller/in**

Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)

bzw. Name, Vorname

Anschrift (Straße/Hausnummer)

PLZ

Ort

Handelsregister

Registernummer

Branche

ggf. genaue Bezeichnung der Branche

2

3 **Ansprechpartner/in**

Frau Herr

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

4 **Bankverbindung (Antragsteller/-in)**

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

5

Neben diesem Antrag habe ich/haben wir auch einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 03.02.2009 ("De-minimis"-Förderprogramm) gestellt.

2. Angaben zu den auf den Antragsteller/die Antragstellerin verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge

Bitte geben Sie die Gesamtzahl sämtlicher schwerer Nutzfahrzeuge an, die am 31. Oktober des Vorjahres auf Sie in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassen waren. Als schwere Nutzfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 t beträgt.

Gesamtzahl der zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge:

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06. August 2008)

Ich erfülle/Wir erfüllen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Ja

Nein

KMU sind Unternehmen

- mit weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

Beschäftigte (Anzahl) Jahresumsatz (in 1000 EUR) Bilanzsumme (in 1000 EUR)

--	--	--

Hinweis:

Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen!

Die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition sind mir/uns bekannt. **Das Merkblatt zur KMU-Definition** der EU-Kommission hierzu habe ich zur Kenntnis genommen.

4. Nachweis des Anreizeffekts

(Notwendig nur, soweit nach Ziffer 3 dieses Antrages die von der EU-Kommission vorgegebenen Größenkriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überschritten werden)

Unternehmen, die nicht unter die von der EU-Kommission vorgegebenen Größenkriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fallen (sog. Großunternehmen), müssen vor Antragstellung in einem gesonderten internen Dokument die Durchführbarkeit der in Ziffer 5 dieses Antrages bezeichneten Maßnahme(n) mit und ohne öffentliche Mittel analysieren.

Förderfähig sind Ausbildungs- oder Weiterbildungsvorhaben für Beschäftigte im Bereich des im Straßentransportsektors tätigen Unternehmens nur, wenn die Analyse ergibt, dass die Vorhaben eine Anreizwirkung haben. Eine Anreizwirkung liegt vor, wenn der/die Antragsteller/-in eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien in seinen Unterlagen nachgewiesen hat:

- Aufgrund der Förderung kommt es zu einer signifikanten Zunahme des Umfangs des Vorhabens/der Tätigkeit.
- Aufgrund der Förderung kommt es zu einer signifikanten Zunahme der Reichweite des Vorhabens/der Tätigkeit.
- Aufgrund der Zuwendung kommt es zu einem signifikanten Anstieg des Gesamtbetrags der vom Zuwendungsempfänger für das Vorhaben/die Tätigkeit aufgewendeten Mittel.
- Der Abschluss des Vorhabens/der Tätigkeit wird signifikant beschleunigt.

Die Analyse ist diesem Antrag als gesonderte Anlage beizufügen.

5. Angaben zu den Fördermaßnahmen

a) betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin

(Angaben zu Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des/der Auszubildenden sind einzutragen, soweit sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt sind.)

Lfd. Nr.	Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	voraussichtlicher Beginn (TT.MM.JJJJ)	voraussichtliches Ende (TT.MM.JJJJ)
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				

Förderprogramm A/W

Az.: 8521.2. _____ / _____

Anzahl der insgesamt geplanten Auszubildenden: _____

b) allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen

10 (Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen sind branchenbezogene und betrieblich notwendige Maßnahmen, die jedoch nicht ausschließlich den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem antragstellenden Unternehmen betreffen, sondern die Qualifikationen vermitteln, die in hohem Maß auch auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind)

Lfd. Nr.	Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Durchführungsort (PLZ, Ort)	Weiterbildungsträger (Name, Anschrift)	voraussichtl. Beginn (TT.MM.JJJJ)	voraussichtl. Ende (TT.MM.JJJJ)	Dauer (Tage)
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

c) spezifische Weiterbildungsmaßnahmen

11 (Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die in erster Linie unmittelbar den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem antragstellenden Unternehmen betreffen und mit denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar sind)

Lfd. Nr.	Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Durchführungsort (PLZ, Ort)	Weiterbildungsträger (Name, Anschrift)	voraussichtl. Beginn (TT.MM.JJJJ)	voraussichtl. Ende (TT.MM.JJJJ)	Dauer (Tage)
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							

6. Angaben zu den förderfähigen Kosten

12 Bitte geben Sie nachstehend die voraussichtlichen Nettokosten in Euro (ohne Umsatzsteuer) der Maßnahmen an, für die Sie eine Förderung beantragen.

zu Lfd. Nr.	Personalkosten für Ausbilder ¹	Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbilder ²	Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbildungsteilnehmer ²	Sonstige laufende Aufwendungen ³	Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen ⁴	Kosten für Beratungsdienste ⁵	Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer ⁶	voraussichtliche Gesamtnettokosten

Förderprogramm A/W

Az.: 8521.2.

/

zu Lfd. Nr.	Personalkosten für Ausbilder ¹	Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbilder ²	Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbildungsteilnehmer ²	Sonstige laufende Aufwendungen ³	Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen ⁴	Kosten für Beratungsdienste ⁵	Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer ⁶	voraussichtliche Gesamtnettkosten

¹ Personalkosten für die Ausbilder bei intern durchgeführten Maßnahmen bzw. Kosten für externe Maßnahmen (z. B. Seminaregebühren, Teilnahmegebühren).

² Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbilder und der Ausbildungsteilnehmer sind wie folgt erstattungsfähig:

- Fahrt- und Flugkosten: Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse bzw. Flugklasse bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Kosten für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 EUR (Wegstreckenentschädigung);
- Unterbringungskosten: Kosten einer notwendigen Übernachtung in Höhe von pauschal 20 EUR;
- Tagegeld: Kosten als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung in Höhe von 6 EUR (ab 8 Stunden), 12 EUR (ab 14 Stunden) und 24 EUR (ab 24 Stunden, ggf. gekürzt bei unentgeltlicher Verpflegung um 20 % (Frühstück), 40% (Mittagessen), 40 % (Abendessen)).

³ Sonstige laufende Aufwendungen, wie unmittelbar mit dem Vorhaben zusammenhängende Materialien und Ausstattung.

⁴ Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für das Ausbildungsvorhaben verwendet werden.

⁵ Kosten für Beratungsdienste die Ausbildungsmaßnahme betreffend.

⁶ Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer entsprechend der tatsächlich abgeleisteten Ausbildungsstunden nach Abzug der produktiven Stunden und allgemeine indirekte Kosten (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten) bis zur Höhe der Gesamtsumme der vorgenannten sonstigen förderfähigen Kosten.

7. Finanzierung

Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich durch den Antragsteller/die Antragstellerin.
Für die beantragte(n) Maßnahme(n) wurden keine weiteren öffentlichen Mittel (z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften) beantragt.

8. Erklärungen

8.1 Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zu dem/den unter Ziffer 2 dieses Antrages aufgeführten, in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeug(en)

Ich erkläre/Wir erklären,
 - als antragstellendes Unternehmen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchzuführen,
 - Eigentümer oder Halter des/der unter Ziffer 2 dieses Antrages aufgeführten, in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge(s) zu sein.

8.2 Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zum Vorhabensbeginn

Ich versichere/Wir versichern, mit der bzw. den in Ziffer 5 dieses Antrages bezeichneten Maßnahme(n) noch nicht begonnen und auch noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen zu haben. Vor Eingang des Antrages bei der Bewilligungsbehörde werde ich/werden wir nicht mit dem Vorhaben beginnen und keinen der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- oder Ausbildungsvertrag abschließen. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

8.3 Weitere Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich erkläre/Wir erklären,

- die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 03.02.2009 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- das **Merkblatt** zum Förderprogramm für die Bereiche der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (**Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“**) sowie das **Merkblatt zur KMU-Definition** der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben;
- das **Merkblatt - Unternehmen in Schwierigkeiten** zur Kenntnis genommen zu haben;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- die Zahlung nicht eingestellt zu haben und über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht und dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten vom 01.10.2004;
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische Person/keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist/beteiligt sind;
- dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitzuteilen;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Förderberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüfen kann.

Mir/uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere auch solche, die Gegenstand der abgegebenen Erklärungen zur Definition des Unternehmens als KMU, zur Person, für welche die Zuwendung beantragt wird, zu bisher erhaltenen oder beantragten Fördermitteln, oder die Gegenstand dem Antrag beizufügender Unterlagen sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)). Nach § 3 Subventionsgesetz SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

8.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Das Bundesamt für Güterverkehr ist berechtigt, alle in diesem Antrag sowie in noch einzureichenden Verwendungsnachweisen und in den jeweiligen Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuwendungsbearbeitung zu erheben und - soweit dies zur Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Güterverkehr erforderlich ist - elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

Darüber hinaus können die erhobenen Daten für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet werden. Dieser gesonderten Verwendung der Daten kann gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr jederzeit widersprochen werden.

14

_____, _____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin und ggf. Firmenstempel
----------------------------	--

Hinweis:

Die Antragsunterlagen müssen bis zum Ablauf der Antragsfrist beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein. Unvollständig ausgefüllte Anträge wahren die Frist nicht, wenn sie nicht innerhalb der Antragsfrist vervollständigt werden.

15

Anlagen:

- Analyse (Dokument) zum Nachweis des Anreizeffektes nach Ziffer 4 des Antrags
- Ggf. weitere Anlagen:

-	-
-	-
-	-